

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

189 (11.8.1883)

Beilage zu Nr. 189 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. August 1883.

62) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

7. Industrie, Gewerbe und Handel.

Maß- und Gewichtswesen.

Gemäß der Verordnung vom 31. März 1876 wurde im Jahr 1880 in 50 Amtsbezirken eine allgemeine Visitation vorgenommen, dabei sind bei 7757 Gewerbetreibenden 24,660 Fälle von Zuwiderhandlungen vorgefunden worden, welche sich auf 24,561 vorschriftswidrige Gegenstände und 99 sonstige Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften bezogen.

Von den vorschriftswidrigen Gegenständen wurden:
1) im Wege polizeilichen Zwanges weggenommen oder auf Grund eines Straferekenntnisses eingezogen 5023 Gegenstände;
2) den Eigentümern zur Berichtigung zurückgegeben 19,538 Gegenstände.

Nach ihrer Art zerfallen die vorschriftswidrigen Gegenstände in:
1) Längenmaße 315 Stück
2) Flüssigkeitsmaße 1,459 "
3) Trockenholmaße 309 "
4) Gewichte 17,359 "
5) Waagen 2,103 "
6) Schankgefäße 2,749 "
7) Sonstige Werkzeuge und Fehlen der vorgeschriebenen Schankgefäße 366 "

zusammen 24,660 Stück.

Unter der Gesamtzahl der Zuwiderhandlungen — 24,660 — befanden sich viele sehr leichter Natur, bei welchen sich die Polizeibehörden mit administrativem Einschreiten (Vernichtung des ordnungswidrigen Gegenstands oder Rückgabe desselben zur Berichtigung) begnügten; nur in 3730 Fällen wurden Straferekenntnisse erlassen, 20,930 Fälle wurden nicht bestraft. Der Gesamtbetrag der erkannten Geldstrafen beträgt 9813 M., daher durchschnittlich auf eine Zuwiderhandlung 39,8 Pf.

Unter den 24,561 vorschriftswidrigen Gegenständen waren 2056 ungeeicht; 17,338 Stück bestanden aus Flüssigkeitsmaßen, Trockenholmaßen, Gewichten, welche über die zulässige Fehlergrenze hinaus unrichtig geworden waren, und aus Waagen, welche die vorgeschriebene Empfindlichkeit nicht mehr besaßen da derartige Meßwerkzeuge sich durch den fortwährenden Gebrauch immer mehr abnutzen und dadurch unrichtig werden, so wird sich die Zahl der Fälle von solchen Zuwiderhandlungen mit der Zeit immer mehr steigern, wenn nicht durch eine freiwillig von den Besitzern veranlaßte Wiederholung der Eichung Abhilfe erfolgt; letztere wird jedoch von den Gewerbetreibenden, ungeachtet der jährlich durch das Bezirksamt an sie gerichteten öffentlichen Aufforderung, nur wenig benützt (es wurden im Jahre 1880 14,394 und 1881 7260 Gegenstände den Eichämtern freiwillig zur Eichung vorgelegt), es kann deshalb die Wichtigkeit und der gute Zustand der im Verkehr befindlichen Meßwerkzeuge nur dann aufrecht erhalten bleiben, wenn mit der Bestrafung strenger als bisher vorgegangen und, wo nicht besondere Entschuldigungsgründe vorliegen, alle, auch die geringfügigen Zuwiderhandlungen mit einer angemessenen Geldstrafe geahndet werden; auch darf wohl unterstellt werden, daß jedem Gewerbetreibenden bekannt ist, daß er sich zum Zulassen im öffentlichen Verkehr nur geeichter Meßwerkzeuge bedienen darf, es wird daher das Zulassen mit ungeeichten Maßen mit einer empfindlichen Geldstrafe bestraft werden müssen.

Zum Allgemeinen zeigen die Ergebnisse der allgemeinen Visitation von 1880 eine Besserung im Zustande des Maß- und Gewichtswesens gegenüber dem Jahre 1878, in welchem zum letzten Male ebenfalls in 50 Amtsbezirken eine allgemeine Visitation stattgefunden hatte, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergibt:

Vorschriftswidrige Gegenstände in den Jahren:

	1878	1880
Längenmaße	377	315 Stück
Flüssigkeitsmaße	1,330	1,459 "
Trockenholmaße	273	309 "
Gewichte	20,739	17,359 "
Waagen	2,849	2,103 "
Schankgefäße	3,411	2,749 "
Sonstige Zuwiderhandlungen	162	366 "
zusammen	29,141	24,660 Stück.

Die Gesamtzahl der Zuwiderhandlungen ist im Jahre 1880 von 29,141 (im Jahre 1878) auf 24,660 heruntergesunken und namentlich weist der Hauptposten, die unrichtigen und unzulässigen Gewichte, eine ganz erhebliche Abnahme, von 20,739 auf 17,359 auf, während eine Zunahme der Zuwiderhandlungen sich nur bei den Flüssigkeitsmaßen (von 1330 auf 1459), bei den Trockenholmaßen (von 273 auf 309) und bei den sonstigen Zuwiderhandlungen (von 162 auf 366) ergeben hat. Immerhin ist aber die Gesamtzahl der Zuwiderhandlungen noch eine sehr erhebliche und es war daher das Ministerium des Innern nicht in der Lage, den von einigen Seiten geäußerten Wünschen, es möge allgemein ein längerer Zeitraum, als die vorgeschriebenen zwei Jahre, für die Wiederholung der Visitation festgesetzt werden, zu entsprechen. In einem Generalerlasse des Ministeriums vom 10. Mai 1881 wurde übrigens den Bezirksämtern bemerkt, es sei nicht ausgeschlossen, daß aus besonderen Gründen ausnahmsweise für einen Bezirk oder einzelne Gemeinden desselben eine Verlängerung der Visitationsperiode stattfinden könne. Wenn auch die von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Visitation, welche sich im Jahre 1878 auf 10,919 M., im Jahre 1880 auf 9813 M. beliefen, etwas abgenommen haben, so hielt es das Ministerium des Innern doch für angezeigt, noch besonders auf eine weitere Verminderung dieser Kosten hinzuwirken. Es wurden daher in dem gleichen Generalerlasse die Bezirksämtern angewiesen, nach dem Gesichtspunkte thunlichster Zeit- und Kostenersparnis vor Beginn der Visitation für die Visitationskommission einen Plan aufzustellen, wodurch bestimmt wird, in welcher Reihenfolge die Visitation in den einzelnen Gemeinden vorzunehmen, und welche Zeit annähernd darauf zu verwenden ist. Auch wurde den Aemtern die Veranlassung eines fremden Eichmeisters zur allgemeinen Visitation wiederholt in Erinnerung gebracht.

Badische Chronik.

4 Karlsruhe, 10. Aug. (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Der Verkauf generell bezeichnet, aber auf einem individuell benannten Schiffe (ship named, «navire désigné») verladener Waare erscheint nicht als Genuskauf, sondern als Spezieskauf, so daß z. B. Leistung aus einem anderen Schiffe ausgeschlossen ist. — Da der Selbsthilfe-Verkauf sich als die durch die Weigerung des Käufers gebotene Vertrags Erfüllung des Verkäufers darstellt, muß derselbe, um als Vertragserfüllung gelten zu können, in allen wesentlichen Beziehungen, insbesondere in Menge und Beschaffenheit der Waare, den Bedingungen des ursprünglichen Vertrags entsprechen. Bezüglich des Entschädigungsanspruchs der Kinder eines Verunglückten kann bei Mädchen das 16. Lebensjahr als der Zeitpunkt angenommen werden, in welchem dieselben durch Eintritt in einen Dienst, Handarbeiten u. s. w. sich selbst ernähren können. Bei Knaben kann zwar das Unterkommen als Handlanger oder

Tagelöhner in dem gleichen Zeitpunkte stattfinden, allein wenn der Vater in der Lage gewesen wäre, den Sohn gewerblich auszubilden zu lassen, so besteht ein solcher Anspruch gegenüber dem Entschädigungspflichtigen.

Für den Anspruch auf Mäklergebühr nach Art. 82 G. O. B. sind die Privatmäkler, Verkaufsagenten u. s. w. den Handelsmäklern gleichgestellt. Es bedarf bei gewerbmäßiger Vermittlung von Liegenschaftskäufen und dergleichen keines ausdrücklichen Auftrags und keiner ausdrücklichen Lohnaufgabe. Wer die Dienste eines solchen Agenten annimmt, verpflichtet sich dadurch zur Entrichtung des üblichen Lohnes, sobald das von jenem vermittelte Geschäft geschlossen oder ein unbedingtes geworden ist.

L. G. V. Karlsruhe, 9. Aug. Die Märkte bieten jetzt so viel und so mancherlei Obst und Gemüse, daß gewiß manchem Käufer die Wahl weh thut. Die Preise für die einzelnen Produkte sind je nach Qualität sehr verschieden, so daß es nur möglich ist, Durchschnittspreise für Durchschnittswaare anzugeben. Blumenkohl ist z. B. auf dem Karlsruher Markte von 10 bis 60 Pf. zu haben und eben so verschieden, je nach Sorte und Qualität, sind die Preise für Obst. Die Durchschnittspreise dieser Woche sind von denen der vorigen nur wenig verschieden. Es kostet 1 Blumenkohl 43 Pf., 1 Weißkraut 16 Pf., 1 Rotkraut 23 Pf., 1 Wirsing 9 Pf., 1 Kohlrabi 2 Pf., 1 Kopfsalat 5 Pf., 1 Endivie 4 Pf., 1 Gurke 3 Pf., 100 Einnachgurken 2 M., 1 Zwiebel 2 Pf., 1 Kilo Bohnen 25 Pf., 1 Kilo Erbsen 30 Pf., 1 Kilo Kartoffeln 7 Pf., 1 Apfel 2 Pf., 1 Birne 2 Pf., 1 Pfirsich 9 Pf., 1 Aprikose 7 Pf., 1 Kilo Kirschen 38 Pf. und 1 Kilo Johannisbeeren 32 Pf. Sehr verschieden sind die Preise für Blumenkohl. In Baden kostet derselbe 1 M., in Pforzheim 50 Pf., in Konstanz und Karlsruhe 30 Pf. und in Schwetzingen nur 6 Pf. Weißkraut kostet 20 Pf. in Wertheim und Pforzheim, 18 Pf. in Konstanz, 15 Pf. in Karlsruhe und Mannheim, 10 Pf. in Freiburg und Offenburg, 8 Pf. in Waldshut und nur 6 Pf. in Schwetzingen. Für Wirsing, Kohlrabi, Salat und Endivie, Bohnen, Erbsen und Kartoffeln sind die Preise überall annähernd gleich. 1 Gurke kostet 18 Pf. in Konstanz, 10 Pf. in Waldshut und Baden, 8 Pf. in Offenburg, 6 Pf. in Freiburg, Karlsruhe und Mannheim und nur 3 Pf. in Schwetzingen. In Konstanz wird das Obst sehr praktisch nur noch nach dem Gewicht verkauft, so kostet dort 1 Kilo Birnen 30—40 Pf., 1 Kilo Pfäumen 26—30 Pf., 1 Kilo Zwetschen 34—36 Pf. In Schwetzingen, wo, wie in den meisten badischen Städten, das Obst nach dem Stück verkauft wird, kosten 25 Äpfel 30 Pf., 25 Birnen 8—30 Pf., 100 Pfäumen 30 Pf., 100 Reineclauden 30 Pf., 100 Mirabellen 20 Pf. In Pforzheim kostet 1 Kilo Johannisbeeren 40 Pf., 1 Kilo Himbeeren 20—24 Pf., 1 Liter Stachelbeeren 24 Pf. und 20 Liter Pfäumen 1 M.

× Aus Baden, 10. August.

Emmendingen. Das vom Musikverein veranstaltete Waldfest, welches am 5. d. abgehalten wurde, erfreute sich lebhafter Teilnahme und nahm, begünstigt von schönstem Wetter, einen guten Verlauf. Der Festplatz befand sich eine halbe Stunde von hier entfernt, inmitten herrlicher Buchen- und Tannenwäldchen, wo sich dann ein lebhaftes Treiben entfaltete. Die Sängerrunde Hochberg beteiligte sich mit dem gemischten Chor, welcher durch seine Vorträge die Zuhörer entzückte.

Freiburg. Der Verein für Kreditreform, welcher im Juni d. J. gegründet wurde, zählt heute 180 Mitglieder und erfreut sich eines guten Fortanges. Es sind dem Vereins-Bureau bis jetzt 566 Posten im Gesamtbetrag von 20,688 M. 72 Pf. zum Einzug übergeben worden, wovon 5270 M. 16 Pf. geordnet sind. Der Verein hat in den Kreisen der Handwerker verhältnismäßig noch wenig Mitglieder.

Lodnan. Am 12. d. begeht die Freiwillige Feuerwehr ihr 25jähriges Jubiläum, an welcher Feier Alt und Jung teilnehmen wird. Eine große Anzahl Nachbarfeuerwehren hat ihre Beteiligung zugesagt.

Auch die Gastlichkeit des Voltmar'schen Hauses wurde gerühmt, der gesellschaftliche Ton, nicht zuletzt die gute Küche und der ausgezeichnete Wein des Oberförsters. „Sie konnten aber auch etwas daraufgeben lassen“, wurde hinzugefügt, da die Frau, obgleich der Mann sie als ein unbemitteltes Mädchen geheiratet, einige Jahre darauf unvermuthet eine sehr ansehnliche Erbschaft gemacht hatte. Man schien Voltmars wie zur Gesellschaft gebräut zu betrachten, und es durfte als kein geringer Ruhm für sie gelten, daß der Leumund dieser Familie gegenüber sich gänzlich zurückhalten mußte.

Sehr spät trat Herr v. Schellhorn noch in den Saal ein. Wie es zu geschehen pflegt, daß auf den zuletzt Erscheinenden sich die Blicke aller mit einer gewissen Erwartung richten, er werde etwas Besonderes sagen, mindestens einen Vorwand für seine Verzögerung mittheilen, so geschah es auch hier. Herr v. Schellhorn aber wußte mit guter Manier die Aufmerksamkeit von sich abzulenken, indem er den Frhcn. v. Troll begrüßte und eine kurze Unterhaltung mit ihm begann. Bald darauf aber, da das Gespräch wieder lebhafter durch einander ging, wendete sich Schellhorn zu seinem Nachbar, dem Grafen Spach, indem er, sich näher zu seinem Ohre wendend, begann: „Mein spätes Eintreffen hat seinen Grund in einem Unfall, den Baron Mühllich erlitten hat. Still, es bleibt noch unter uns. Lachen Sie auch nicht. Kurz, ich lustwandelte noch ein wenig durch den Park, um frische Luft zu schöpfen, als ich eine lebhaftere Unterhaltung vernahm, und um das Bosquet biegend, sehe ich, wie Mühllich eben einen Faustschlag in's Gesicht erhält, daß er zurücktaumelt. Ich kam zurecht, um ihn aufzufangen. Zwei Gestalten, eine weibliche und eine männliche, machten sich schleunig davon und überließen mir das Opfer der Abendteuerlust. Denn diese war's doch wohl, die ihn zu Schaden brachte. Wenn ich recht gesehen, war es die Faust des jungen Geigenvirtuosen, welche den wohlgezielten Schlag versetzte. Er schwingt demnach nicht bloß den Violinbogen mit Virtuosität. Mühllich's Nase blutete stark. Ich brachte ihn in seine Wohnung, wo er Umschläge von kaltem Wasser auf sein geschwollenes Gesicht legte.“

Der Graf suchte sein Lachen zu unterdrücken. „Anhängig wird der Geschlagene die Geschichte ja wohl nicht machen!“ entgegnete er. (Fortsetzung folgt.)

5) Inga Svendsen.

Novelle von Otto Roquette.

(Fortsetzung.)

Rolf schwieg einige Augenblicke. Es schien ein mißmuthiges Schweigen. Endlich begann er: „Du hast Recht. Um beinestwillen müssen wir dahin — wenn mir gleich der Grund, weshalb wir gerade dahin und zu jenen unbekanntem Leuten sollen, räthselhaft genug ist. Ich meinstheils brauche sie nicht. Aber die arme Mutter sagte, daß sie die Antiküpfung gerade für dich wünschte. Ihr Wille soll mir heilig sein!“

Inga fiel dem Bruder um den Hals und Thränen waren in ihren Augen. „Ich weiß ja“, rief sie, „daß du gern meine Stütze sein möchtest und bereits fast eifersüchtig auf andere bist, die dir die Last abnehmen könnten. Aber das darf nicht mehr lange so fortgehen. Du bist ein junger Mann und hast unbehelligt von kleinen Sorgen deinen Weg zu gehen; ich bin ein Mädchen und — darf nicht so leben wie du. Auch würde ich für dein Bestehen eine üble Zugabe sein. Ueberdies bin ich so ein wunderliches und nicht sehr brauchbares Geschöpf, du weißt ja. Erinnerst du dich, was die Mutter zu uns Zwillingsschwestern sagte, als wir siebzehn Jahre alt wurden? Sie hat es oft genug wiederholt. Ein Mädchen von siebzehn Jahren pflegt sonst, so sagte sie, viel reifer, gefesteter, innerlich fertiger und von Charakter entschiedener zu sein als ein Jüngling gleichen Alters; bei uns beiden sei das aber umgekehrt. Ich empfinde das recht wohl und kann es nicht ändern, so sehr ich mich bemühe. Jetzt sind wir achtzehn Jahre alt, und es ist noch immer das Gleiche.“

Inga sprach es in einem bekümmerten Ton, den der Bruder nicht aufkommen lassen wollte. „Nun, weißt du“, rief er, „wenn es auf das Rathgeben, Vernünftigsin und Rechthaben ankommt, da muß ich dir doch weichen! Jetzt aber bekenne ich dir, daß ein fürchterlicher Hunger und Durst mir sagt, daß ich noch nicht zu Nacht gegessen habe. Du vermuhtlich auch nicht, oder du glaubst dich wieder mit drei Pfäumen und einem halben Bröckchen genügend abgespeiist! Nichts da! Ich weiß einen Garten, wo unfereins gut unterkommen kann.“

„Lieber Rolf! Ich bitte dich“, rief sie, „nur nicht in einen solchen Garten!“

„Aber, du ängstliches Ding, wo sollen wir denn sonst hin?“ entgegnete er lachend. „Der Garten ist auch gar nicht so öffent-

lich, oder nur ein bißchen. Er ist draußen in der eigentlichen Stadt, wo die Fremden niemals eintreten. Nur Kleinbürger kehren dort ein zu ihrem Schöppchen. Ueberdies ist er nicht weit von unserer Wohnung. Komm getrost mit. Ich bin ja bei dir!“

Während hier Jugend und Unschuld auf einem immerhin rauhen Lebenswege sich an einander aufrichteten und beglückt eins durch das andere sich an beschiedenen Freuden genügen ließen, beschloß die große Welt die Lasten des Tages auch in ihrer Art.

In dem kleinen, besonders reservirten Saale eines Hotels versammelte sich eine etwas größere Gesellschaft. Da die Saison sich dem Ende nahte, war durch die letzten Tage schon ein vielfaches Abschiednehmen gegangen; heute versammelte sich in zwangloser Weise eine Anzahl derjenigen, welche morgen oder übermorgen den Baderort verlassen wollten. Aber man hatte auch überraschenden Zuwachs zu begrüßen. Der Frh. v. Troll war, von Wildbad kommend, während der Theaterzeit angelangt, um auf der Durchreise einen Tag mit Tochter und Schwiegerson in Genuß zu bringen. Die Gesellschaft, zehn Personen umfassend, saß um einen runden Tisch, auf welchem die Champagnerflaschen in den Eiskübeln bereits erneuert wurden, denn der Freiherr brachte dessen viel und konnte viel vertrauen. Er war ein hochgewachsener, breitschulteriger Mann mit kräftigem Vollbart und für seine Jahre von rüstigem, ja fast jugendlichem Aussehen. Die Gräfin, als einjähige Dame des Kreises, zwischen ihrem Vater und dem Legationsrath sitzend, gab sich als die aufmerksame Tochter und der Freiherr als den artigen Papa. Daß Herr von Schellhorn sich nicht eingefunden hatte, schien Auguste heute nicht bemerken zu wollen. Da die Mehrzahl der Gesellschaft durch ihren Güterbesitz einem gemeinsamen, provinziellen Verbands angehörte, drehte sich das Gespräch auch viel um gemeinsame Angelegenheiten. Nicht zuletzt um die Ernte, vorwiegend um benachbarte Familien und Persönlichkeiten. Allen bekannt war der Oberförster Voltmar zu Eistenthal, und während Wig und mancherlei Anspielung sonst die lieben Nachbarn wenig schonten, vereinigten sich alle in dem Lobe des Oberförsters und seines Hauses. Besonders wurde die Vortrefflichkeit der Frau gerühmt, ihre Thätigkeit, Weltklugheit und Bildung; ja sogar Auguste erklärte, Frau Voltmar sei die einzige alte Dame, mit der man ein Gespräch führen könne und mit der zu verkehren es sich verlohnte.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 9. Aug. Weizen loco hiesiger 20.—, loco fremder 20.50, per Novbr. 21.30, per März 21.60. Roggen loco hiesiger 14.20, per Novbr. 16.—, per März 16.40. Kübel loco mit Faß 36.—, per Oktbr. 34.30. Safer loco hiesiger 14.50.

Bremen, 9. Aug. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.55, per Sept. 7.60, per Okt. 7.70, per Nov. 7.80, per Dez. 7.90. Fein. Amerik. Schweineschmalz Wilcox (nicht bezollt) 46 1/2.

Paris, 9. Aug. Mehl per August 80.—, per Sept. 80.20,

per Sept.-Dez. 80.20, per Januar-April 81.—. — Spiritus per Aug. 50.50, per Jan-April 51.20. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Aug. 61.30, per Okt.-Jan. 59.60. — Mehl, 9 Marken, per Aug. 59.90, per Sept. 60.50, per Sept.-Dez. 62.70, per Nov.-Febr. 62.70. — Weizen per Aug. 26.—, per Sept. 26.70, per Sept.-Dez. 28.—, per Nov.-Febr. 28.20. — Roggen per Aug. 16.50, per Sept. 17.—, per Sept.-Dez. 18.—, per Nov.-Febr. 18.50. — Wetter: bedekt.

Antwerpen, 9. Aug. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, disp. 19.

New-York, 8. Aug. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.15, Rother Winterweizen 1.18 1/2, Mais (old mixed) 63, Havanna-Zucker 6 1/2,

Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 9 1/2, Speck 8 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 4. Baumwoll-Rufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., dto. nach dem Continent — B. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe „Frisia“ von Hamburg am 7. August in New-York angef. „Hammonia“ von New-York am 6. August in Hamburg eingetr. „Turingia“ am 8. August von Mexiko und Westindien in Hamburg eingetr. „Rosario“ am 2. August von Hamburg in Montevideo angef. „Petropolis“ am 8. August von Brasilien in Hamburg eingetr. — Mitgetheilt durch die Herren R. Schmitt u. Sohn, Karlsstraße hier, Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.

Verantwortlicher Redakteur: F. K. F. in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 9. August 1883.

Table of financial markets and exchange rates. Columns include various securities like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel. Values are listed in various currencies and units.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

Y. 453. I. Nr. 6521. Freiburg. Der Großherzoglich Badische Fiskus, vertreten durch den Fiskusanwalt Kästner, klagt gegen den Josef Sprich von Aigenbach, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Verletzung einer von der verstorbenen Mutter des Beklagten, Therese Sprich, geb. Lederer, am 4. Mai 1880 ihrem Sohne Adolf Sprich angeleglich zur Gefährde des Klägers im Wege eines Verpfändungsvertrages gemachten Schenkung behufs Ergänzung des Pflichttheils ihres Sohnes Ferdinand Sprich, und wegen Einwirkung der gesunkenen Liegenschaften behufs Vornahme der Erbtheilung, mit dem Antrage auf Vornahme der Erbtheilung der auf Ableben der Konrad Sprich Witwe, Therese, geb. Lederer, vorhandenen Erbmasse, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg am 25. Oktober 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 7. August 1883.

Grosch, Gerichtsschreiber

des Großh. Landgerichts.

Y. 444. I. Nr. 4809. Tauberbischofsheim. Landwirth Karl Bayer in Barmen, als Klagvormund des von der Katharina Bayer außerehelich am 17. Januar d. J. gebornen Josef Bayer von dort, klagt gegen den Timotheus Gramlich von Grünfeldhausen, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus außerehelichem Beischlaf, auf Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrags von 57 Pf., in 1/2-jährlichen Raten zahlbar bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Josef Bayer, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Amtsgericht Tauberbischofsheim am

Montag den 1. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim, 17. Juli 1883.

Grosch, Gerichtsschreiber

des Großh. Landgerichts.

Y. 355. Nr. 29541. Heidelberg. In die diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:

A. In das Firmenregister:

1. Zu D. 3. 98 — Firma „E. Thrmann“ in Kusloch — Obige Firma ist erloschen.

2. Zu D. 3. 174 — Firma „Marin Wengel“ in Biegelhausen — Obige Firma ist erloschen.

3. Zu D. 3. 178 — Firma „Adam Reinhard“ in Wilhelmshof — Der Inhaber der Firma hat seinen Wohnsitz nach Heiligkreuzsteinach verlegt.

4. Zu D. 3. 316 — Firma „Lor. Hartwig“ in Heidelberg — Die Firma ist auf die Wittve des bisherigen Inhabers, Elisabetha, geb. Correll, übergegangen, welche das Geschäft mit dem Beisatze: „Wittve“ weiterführt.

5. Zu D. 3. 354 — Firma „G. Trübner“ in Heidelberg — Obige Firma ist mit allen Aktiven und Passiven auf den Goldarbeiter Nikolaus Trübner, ledig, von hier, übergegangen.

6. Zu D. 3. 378 — Firma „S. Schmitt“ in Altenbach — Obige Firma ist erloschen.

7. Zu D. 3. 432 — Firma „C. E.

Hübisch“ in Neuenheim — Obige Firma ist erloschen.

8. Zu D. 3. 487 — Firma „Friedrich Kraft“ in Heidelberg — Obige Firma ist erloschen.

9. Sub D. 3. 687: Die Firma „Friedrich Kraft Wb.“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Friedrich Kraft Wittve von hier.

10. Sub D. 3. 688: Die Firma „Jakob Bitter“ von Rohrbach. Inhaber derselben ist Kaufmann Jakob Bitter von da. Derselbe ist verehelicht mit Elisabetha, geb. Scharf von Rohrbach, ohne Ehevertrag.

11. Sub D. 3. 689: Die Firma „E. Werner“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Elisabetha Werner, ledig, von hier.

12. Sub D. 3. 690: Die Firma „Jakob Lang“ mit Sitz in Neckargemünd. Inhaber der Firma ist Kaufmann Jakob Lang in Neckargemünd. Derselbe ist verehelicht mit Elisabetha Wirzberger von Neckargemünd ohne Ehevertrag.

13. Sub D. 3. 691: Die Firma „Philipp Gerbert“ mit Sitz in Schönau. Inhaber derselben ist Kaufmann Philipp Gerbert von Schönau. Derselbe ist verehelicht mit Margaretha Schuchab von Schönau ohne Ehevertrag.

14. Sub D. 3. 692: Die Firma „Leonhard Herion“ mit Sitz in Schönau. Inhaber derselben ist der Maurermeister Leonhard Herion von Schönau. Derselbe ist verehelicht mit Margaretha Gärtner von Schönau ohne Ehevertrag.

15. Sub D. 3. 693: Die Firma „B. Diefenbach“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Cigarrenhändler Bernhard Diefenbach in Heidelberg. Derselbe ist ledig.

16. Sub D. 3. 694: Die Firma „E. Neuer“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber ist die Ehefrau des Kolonienführers Hermann Neuer in Heidelberg.

17. Sub D. 3. 695: Die Firma „Ernest Schweinhammer“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Korbmacher Ernest Schweinhammer von Grossenmehrdorf in Niederösterreich. Derselbe ist verehelicht mit Anna Demald von Heidelberg ohne Ehevertrag.

18. Sub D. 3. 696: Die Firma „Leonhard Fehring“ mit Sitz in Kusloch. Inhaber derselben ist Schneidermeister Leonhard Fehring von Kusloch. Derselbe ist verehelicht mit Susanna Dörfer von Kusloch ohne Ehevertrag.

19. Sub D. 3. 697: Die Firma „G. Guttenberger“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Musikalien- und Instrumentenhändler Gerhard Guttenberger von hier. Derselbe ist verehelicht mit Johanna Krutthoffer von Frankfurt a. M. ohne Ehevertrag.

20. Sub D. 3. 698: Die Firma „Fried. Correll“ mit Sitz in Biegelhausen. Inhaber derselben ist Hammerwerksbesitzer Friedrich Correll in Biegelhausen. Derselbe ist verehelicht mit Elisabetha Philippine Bucher von Weinheim ohne Ehevertrag.

21. Sub D. 3. 699: Die Firma „Heinrich Soos“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Fabrikant Heinrich Soos von Heidelberg. Derselbe

ist verehelicht mit Babette Margarethe Schäfer in Heidelberg.

Nach Art. 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige davon ausgeschlossen bleibt.

22. Sub D. 3. 700: Die Firma „J. Feinlein“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Ofen- und Herdfabrikant Johann Feinlein von Heidelberg. Derselbe ist verehelicht mit Georgine Knaut von Heidelberg. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft, während alles Uebrige davon ausgeschlossen bleibt.

23. Sub D. 3. 701: Die Firma „L. Weingärtner“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Schuhmachermeister Louis Weingärtner von hier. Derselbe ist verehelicht mit Karolina Eckert von Neckarelz. Nach § 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft, während alles übrige Vermögen und Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt.

24. Sub D. 3. 702: Die Firma „Leon Weil“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Leon Weil, Hofbündler von Heidelberg. Derselbe ist verehelicht mit Rosa Weil von Nitterst. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige davon ausgeschlossen bleibt.

25. Sub D. 3. 703: Die Firma „Heinrich Solba“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Goldarbeiter Heinrich Solba von hier. Derselbe ist verehelicht mit Amalia Volder von Bachman. Nach Art. 1 des Ehevertrags wurde Ertragsgemeinschaft bedungen.

26. Sub D. 3. 704: Die Firma „Jakob Fiser“ mit Sitz in Heiligkreuzsteinach. Inhaber derselben ist Kaufmann Jakob Fiser von da. Derselbe ist verehelicht mit Susanna Fiser von Doffenheim. Nach § 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 20 fl. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige davon ausgeschlossen bleibt.

27. Sub D. 3. 705: Die Firma „F. Kirchhoffer“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Kaufmann Friedrich Kirchhoffer von hier. Derselbe ist verehelicht mit Anna Maria Merle von Egingen. Nach § 2 des Ehevertrags wurde Ertragsgemeinschaft bedungen.

28. Sub D. 3. 706: Die Firma „W. Schwehr“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Konditor Wilhelm Schwehr von hier. Derselbe ist verehelicht mit Hedwig Lederle von Emdingen. Nach § 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft, während alles Uebrige davon ausgeschlossen bleibt.

29. Sub D. 3. 707: Die Firma „Alexander Meier“ mit Sitz in Medesheim. Inhaber derselben ist Handelsmann Alexander Meier von Baiertal, wohnhaft in Medesheim. Derselbe ist verehelicht mit Fanny Rembel von Neckargemünd. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige von derselben ausgeschlossen bleibt.

30. Sub D. 3. 708: Die Firma „K. Bronn“ mit Sitz in Neckargemünd. Inhaber derselben ist Weinbändler Karl

Bronn von Neckargemünd. Derselbe ist verehelicht mit Auguste Ramstein von Bruchsal. Nach Art. 2 des Ehevertrags wirt jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige von derselben ausgeschlossen bleibt.

31. Sub D. 3. 709: Die Firma „Rit. Scheid“ mit Sitz in Neckargemünd. Inhaber derselben ist der Müller Nikolaus Scheid von Neckargemünd. Derselbe ist verehelicht mit Katharina Kellermann von Hilsbach. Nach § 4 des Ehevertrags ist unter den Eheleuten Ertragsgemeinschaft im Sinne des L.R.G. 1498 bedungen.

32. Sub D. 3. 710: Die Firma „S. Langer“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Schuhmachermeister Heinrich Langer in Heidelberg. Derselbe ist verehelicht mit Josefa Haaf von Ragenthal. Nach § 1 des Ehevertrags ist zwischen den Ehegatten die gesetzliche Gütergemeinschaft bedungen, das baare Vermögen aber verliengenschaftet.

33. Sub D. 3. 711: Die Firma „A. Rüttiger“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Schneidermeister August Rüttiger in Heidelberg. Derselbe ist verehelicht mit Elisabetha Knöber von Waldwimmersbach. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 20 fl. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige von derselben ausgeschlossen bleibt.

34. Sub D. 3. 712: Die Firma „J. Hoffketter“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Glasermeister Jakob Hoffketter von hier. Derselbe ist verehelicht mit Margaretha Salzmüller, verwitwete Groß. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige davon ausgeschlossen bleibt.

35. Sub D. 3. 713: Die Firma „Fried. Reichwein“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Kleider- u. Möbelhändler Friedrich Reichwein von Heidelberg. Derselbe ist verehelicht mit Susanna Metz von Daisbach. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige davon ausgeschlossen bleibt.

36. Sub D. 3. 714: Die Firma „Mayer Mayer“ mit Sitz in Kusloch. Inhaber derselben ist Kaufmann Mayer Mayer von Kusloch. Derselbe ist verehelicht mit Franziska Eymann von Kusloch. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige davon ausgeschlossen bleibt.

37. Sub D. 3. 715: Die Firma „Jakob Seufert“ mit Sitz in Wieblingen. Inhaber derselben ist Kaufmann u. Bäcker Jakob Seufert von Wieblingen. Derselbe ist verehelicht mit Anna Barbara Hermann von Walldorf. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 20 fl. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige davon ausgeschlossen bleibt.

38. Sub D. 3. 716: Die Firma „Gh. Sidmüller I.“ mit Sitz in Kusloch. Inhaber derselben ist Altbüchereimer Heinrich Sidmüller von Kusloch. Derselbe ist verehelicht mit Margaretha Waldbauer von Leimen. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige davon ausgeschlossen bleibt.

39. Sub D. 3. 717:

Die Firma „A. Förster“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Anna Förster von hier. Diefelbe ertheilt ihrem Ehemann Georg Förster Prokura.

B. In das Gesellschaftsregister:

1. Zu D. 3. 41 — Firma „Wlad und Cie.“ in Schönau — Obige Firma ist erloschen.

2. Zu D. 3. 179 — Firma Köster und Cie.“ in Mannheim, Zweigniederlassung in Heidelberg — Die Gesellschaft wurde unter 1. Juli 1883 aufgelöst; die Herren Wilhelm Köster, Banquier in Frankfurt a. M., u. Otto Krastel, Kaufmann, in Heidelberg wohnhaft, sind als Liquidatoren bestellt, mit der Befugnis, daß auch jeder einzeln handeln kann.

3. Zu D. 3. 191 — Firma „Gebr. Gamber“ in Heidelberg — Die Theilhaber, Philipp Gamber Wittve, ist ausgeschieden. An deren Stelle ist als Theilhaber eingetretten der ledige Kaufmann Hermann Baluf von hier. Derselbe ist gleich dem Theilhaber Leonhard Gamber berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Heidelberg, den 24. Juli 1883.

Grosch, bad. Amtsgericht.

Büchner.

Strafschutzpflege.

Adelsheim.

1. Landwirth Josef Galm von Langenels, zuletzt wohnhaft in Osterburken, 30 Jahre alt,

2. Läncher Johann Schilling von Tollnaischhof, zuletzt wohnhaft in Osterburken, 27 Jahre alt,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Wehrmann der Landwehr, zu Nr. 2 als Ersatzreserve 1. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 5. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Adelsheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Ral. Landwehrbezirks-Kommando zu Mosbach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Adelsheim, den 7. August 1883.

Wirth, Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

Z. 798. 3. Nr. 7930. Borzetta. Der am 13. September 1857 zu Krautheim geborne, zuletzt dafelbst wohnhaft gewesene Michael Josef Hellmuth und

der am 19. März 1856 zu Liffingen geborne und zuletzt dafelbst wohnhaft gewesene Josef Müller werden beschuldigt, als Ersatzreserve 1. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 9. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Borzetta zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Ral. Bezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Borzetta, den 6. August 1883.

Speckner, Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.